

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/188

freigegeben am **20.11.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2020

Festsetzung Gebührensatz 2021 - kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2021 auf 1,70 Euro pro laufenden Meter festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind. Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2021 sind das Ergebnis 2018, das vorläufige Ergebnis 2019, die Nachkalkulation 2020 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittel-anmeldungen für 2021.

Entwicklung der Aufwendungen

	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Nach- kalkulation 2020	Kalkulation 2021
Frischwasser	1,80 €	1,80 €	1,80 €	1,80 €
Stromkosten	2.461,08 €	1.874,00 €	2.140,00 €	2.100,00 €
Regiekosten	14.097,63 €	11.098,96 €	13.600,00 €	15.800,00 €
Personalkosten Verwaltung	5.977,39 €	6.133,13 €	6.100,00 €	6.000,00 €
Abschreibungen	858,00 €	857,00 €	858,00 €	857,00 €
Kalkulatorische Zinsen	178,64 €	161,50 €	38,00 €	21,00 €
Öffentliche Toilette	911,47 €	1.037,35 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Aufwendungen insgesamt	24.486,01 €	21.163,74 €	23.737,80 €	25.779,80 €

Die kalkulierten Aufwendungen für 2021 befinden sich rund 2.000 Euro über dem Ansatz des Jahres 2020. Erläuterungen zu einzelnen Aufwandspostitionen:

Regiekosten

Wie der vorangestellten Tabelle entnommen werden kann, ist bei den Regiekosten in der Planung für 2021 insgesamt von höheren Aufwendungen auszugehen (u. a. steigende Personalaufwendungen), sodass die Regiekosten gegenüber dem Vorjahr 2020 um 2.200 Euro höher kalkuliert werden müssen.

Abschreibungen / kalkulatorische Zinsen

Für den Stromverteilungskasten auf dem Wochenmarkt sind Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen. Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2021 auf 0,33 % festgelegt. Die übrigen Aufwandspostitionen bewegen sich auch 2021 auf dem Niveau der Vorjahre.

Entwicklung der Erträge

	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Nach- kalkulation 2020	Kalkulation 2021
Benutzungsgebühren	18.480,70 €	18.609,90 €	18.400,00 €	18.400,00 €
Erstattung von Verwaltungsausgaben	2.461,93 €	1.874,00 €	2.140,00 €	2.100,00 €
Erträge insgesamt	20.942,63 €	20.483,90 €	20.540,00 €	20.500,00 €

Unter erneuter Berücksichtigung eines Gebührensatzes in Höhe von 1,70 Euro ergeben sich in der Kalkulation für 2021 Benutzungsgebühren in Höhe von 18.400 Euro. Hinzu gerechnet werden die Erstattungen der Verwaltungsausgaben (Stromkosten) in Höhe von 2.100 Euro, die sich nach der Höhe der Stromaufwendungen richtet. Unter diesen Annahmen ist mit Einnahmen in Höhe von insgesamt 20.500 Euro zu rechnen.

Ergebnis und Entwicklung/Fortschreibung

Im Rahmen der Festsetzung der Gebühr für das Jahr 2020 wurde sich dafür ausgesprochen, künftig auf die Berücksichtigung einer öffentlichen Interessensquote zu verzichten.

Bei Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge ergibt sich somit ein Defizit von 5.279,80 Euro. Dieses Defizit kann durch den fortzuschreibenden Überschuss aus den Vorjahren (voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020 = 8.588,06 Euro) ausgeglichen werden.

Jahr	Auf- wendungen	öffentliche Interessens- quote	relevante Kosten	Erträge	Über- schuss/ Defizit (-)	Fortschrei- bung
2018	24.486,01 €	4.897,20 €	19.588,81 €	20.942,63 €	1.353,82 €	10.349,32 €
2019	21.163,74 €	2.116,37 €	19.047,37 €	20.483,90 €	1.436,53 €	11.785,86 €
2020	23.737,80 €	0,00 €	23.737,80 €	20.540,00 €	-3.197,80 €	8.588,06 €
2021	25.779,80 €	0,00 €	25.779,80 €	20.500,00 €	-5.279,80 €	3.308,26 €

Gebührenfestsetzung 2021

Für das Jahr 2021 wird vorgeschlagen, die Gebühr für den Wochenmarkt weiterhin auf 1,70 Euro pro laufenden Meter festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.